

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 290.

Sonnabend den 17. October

1857.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreich Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1857

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf, in der Pepscher Mark und auf dem Brandvorwerk wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 9. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathhause allhier, 1 Treppe hoch, sich zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Außenbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Dienstag den 3. November d. J.

in derselben Raase, wie vorgedacht, bei uns anzumelden.

Leipzig, den 12. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Günther.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1855 und 1856 in Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlich-Kriegsministeriums vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1855 und 1856 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insofern sich dieselben zur Zeit hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montag den 9. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathhause allhier, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, den 12. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Günther.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1858 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 24. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 225 Wahlmännern sind die Tage

des 2., 3. und 4. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 1. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 12. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.